Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Felix Krahnert. Druck u. Verlag: Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Fernspr.-Anschluß Nr. 25.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 4.50 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.— Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 13.50 Mark, monatlich 4.50 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die 8gespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 70 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg., Reklameoperitzeile für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 240 Pfg., sonst 280 Pfg. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 10. Donnerstag, den 13. Januar 1921. 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Das Einwanderungsverbot für Deutsche die früheren deutschen Kolonien soll von England am 31. Januar aufgehoben werden.

Das französische Kabinett Leygues ist zurückgetreten.

Das amerikanische Kriegsdepartement hat angeordnet, daß die Zahl der amerikanischen Besatzungstruppen im Rheinland von 15000 auf 9000 Mann herabgesetzt wird.

Die Konferenz der Sachverständigen in Brüssel wird erst Ende Januar ihre Verhandlungen aufnehmen.

Die englische Regierung beschloß umfassend in Deutschland eine größere Anzahl von Handelskammern zu errichten.

Wünsche Sachsens an das Reich im neuen Jahre.

Die Halbmonatsschrift Der getreue Eckart hat sich an die Minister- und Staatspräsidenten der Länder des Reiches mit der Bitte gewendet, die Wünsche der Länder an das Reich zu skizzieren. Für den Freistaat Sachsen nimmt der Ministerpräsident Buck hierzu folgendermaßen das Wort:

Was uns am meisten am Herzen liegt, ist die Regelung des Lastenausgleichs für die Kosten der Erwerbslosenfürsorge. Sachsen hat nur 7,7 Prozent der Einwohner Deutschlands, aber rund 29 Prozent aller Erwerbslosen des Reiches! Im sächsischen Etat sind für Erwerbslosenunterstützung für das laufende Jahr nicht weniger denn 155 Millionen Mark vorgesehen, eine Summe, die unser Land schwer belastet. Wir haben deshalb wiederholt vom Reiche verlangt, daß es diese Lasten gleichmäßig auf die Länder, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, verteilt. Denn während uns die Kosten für die Erwerbslosenfürsorge nahezu erdrücken, hat Mecklenburg fast gar keine zu tragen, weil dort, was ja an sich nur erfreulich ist, keine Arbeitslosigkeit herrscht. Sachsen leidet also doppelt, einmal unter dem Darniederliegen seiner Industrie und außerdem durch die Kosten für seine rund 100 000 Erwerbslosen. Wir würden uns freuen, wenn das Reich im neuen Jahre den so sehnlichst erwünschten Ausgleich endlich finden möchte. Sachsen wünscht ferner, daß der jetzige Bestand des Reiches gewahrt bleibe, daß deutsch bleibe, was bisher deutsch war, und daß alle Bewohner in einem einheitlichen Deutschland leben und hoffentlich wieder glücklich werden können. Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß Sachsens Regierung die Reichsverfassung als oberstes Recht in Deutschland ansieht und auf dem Standpunkte steht, daß sie zwingendes Recht ist, daß insbesondere Reichsrecht das Landesrecht bricht. Wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung werden in den nächsten Monaten diejenigen sein, die den Ausbau des Arbeiterrechtes, der Arbeiterversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Sozial-Gesetzgebung überhaupt betreffen. Sachsen hat zu diesem Zwecke bei der Gesandtschaft in Berlin eine eigene Vertretungsstelle errichtet, durch welche darnach gestrebt wird, daß die Wünsche der sächsischen Arbeiterschaft an die Reichsgesetzgebung bei diesen Reformen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Wir hoffen, daß das Reich diese Wünsche Sachsens angesichts des Umstandes, daß wir zu 82 Prozent ein Industrieland sind, wohlwollend erfüllt.

Sachsens Regierung hat durch mich die Bereitwilligkeit ausgedrückt, an allen Arbeiten des Reiches mitzuwirken. Wir werden Einspruch erheben und Abänderungen fordern, wenn es notwendig erscheint, wir werden zustimmend mitwirken, wenn ein guter und nützlicher Erfolg zu erwarten ist. Die großen, der Erledigung harrenden wirtschaftlichen Aufgaben, die Vergesellschaftung der Bodenschätze und die Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte zur Wasserversorgung und Energieerzeugung sowie die Regulierung der Wasserläufe werden von uns in sozialistischem Sinne gefördert werden. Daß wir auf dem Gebiete der Ernährungspolitik einen langen Wunschzettel haben, versteht sich bei der Struktur unseres Landes von selber. Zwar haben die bisherigen Bemühungen Sachsens bei dem Reichsernährungsministerium, Sachsen besser mit Lebensmitteln zu versorgen, angesichts unserer Notlage wohl Beachtung gefunden. Ein Gleichgewicht zwischen Bedarf und Angebot ist aber bei weitem noch nicht erreicht, und wir können noch nicht sagen, daß die größten Schwierigkeiten für die sächsische Regierung überwunden wären. Soweit das Reich auf diesem Gebiete vorgeht, wird es unsere lebhafte Unterstützung finden. Die Verhältnisse unseres vornehmlich industriellen Sachsens sind derartig, daß es selbst dann noch erhebliche Hilfe des Reiches braucht, wenn alle sächsischen Landwirte das vorgeschriebene Soll voll abliefern. Unsere gesamte Bevölkerung hofft, daß das Reich hier im kommenden Jahre erheblich durchgreifender helfen möge als bisher. Wir sind seit langer Zeit bemüht, vom Reiche Staatsaufträge und Aufträge speziell auf dem Gebiete der Arbeiten des Wiederaufbaues für die sächsische Industrie zu erhalten. Anders ist die große Zahl unserer Erwerbslosen kaum einzudämmen. Sachsens bedeutsame Exportindustrie bedarf dringend der Aufträge aus aller Welt. Die Bemühungen uns solche Aufträge zu verschaffen, werden von der Regierung stets unterstützt werden. Wir führen ferner Verhandlungen mit der Reichsregierung und dem Sozialen Ausschusse des Reichstages zwecks Herbeiführung einer laufenden Aufbesserung der Renten aus den Sozialversicherungen. Wir werden auch bei unserem Bestreben, die Reform des Schulwesens, des Seminarwesens und der Lehrerausbildung usw. innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung durchzuführen, Gelegenheit haben, die Mithilfe des Reiches zu erwirken, um der Jugenderziehung und der Schule den gebührenden Anteil am Wiederaufbau unseres Volkes zu sichern. Ebenso erhoffen wir Erfolg von unseren Verhandlungen mit der Reichsregierung über die rechtliche und finanzielle Ablösung der Religionsgemeinschaften gemäß § 38 der Reichsverfassung. Wir wünschen, daß die dem Staate in Artikel 173 der Reichsverfassung auferlegte Verpflichtung baldigst erlischt, und daß die Religionsgemeinschaften sich nach den im dritten Abschnitt der Reichsverfassung gegebenen Bestimmungen umformen können. Ganz besonders aber erhoffen wir durch den nunmehr in Gang gekommenen Apparat der Reichssteuer-Einziehungsbehörden baldigst weitere Ueberweisungen von Reichssteuereinnahmen zur Verfügung zu haben, um durch solche auch die Finanznot unserer Gemeinden mildern zu können. Damit allein werden wir freilich unsere Aufgaben noch nicht erfüllen können; wir werden vielmehr ernstlich an die Schaffung neuer Steuerarten herangehen müssen. Auch für die Milderung der Wohnungsnot werden wir der Hilfe des Reiches bedürfen, denn in Sachsen ermöglicht die Schaffung neuer Wohnungen Vermehrung der Zahl der Bergleute und damit Zunahme der Kohlenförderung und Inangsetzung stilliegender Fabriken.

Ferner sei betont, daß es eine Selbstverständlichkeit wie für andere Länder so auch für Sachsen ist, gemeinsam mit dem Reiche unaufhörlich auf die Möglichkeit einer Revision des Vertrages von Versailles hinzuarbeiten. Diese notwendige Revision kann erreicht werden nur dadurch, daß das Gewissen der Welt gerührt wird, und das werden wir erreichen, wenn wir im Rahmen des Möglichen bestrebt sind, die harten Lasten, die der Sieger im Weltkriege gerade uns auferlegt hat, zu tragen und abzustoßen, wenn wir also den Willen in die Tat umsetzen, das tun, wozu wir imstande sind. Wir müssen uns freimachen von jeder Feindschaft, und wir werden dazu beitragen, daß falsche Auffassungen über unseren Friedenswillen und unsere Friedenspflicht möglichst beseitigt werden. Das wird am ehesten erreicht, wenn der Wille zur Pflichterfüllung — im Rahmen des Möglichen selbstverständlich — bei uns anhält, wenn wir uns freimachen von Revanche- und Haßgefühlen, die heute noch viele beherrschen, wenn das chauvinistische Kraftmeiertum, das Mißtrauen gegen uns erzeugt, endgültig beseitigt wird, wenn wir daran denken, daß wir auch als 60-Millionen-Volk, gestählt durch den gemeinsamen Willen, imstande sein werden, uns in Zukunft als würdiges Glied der Völkergemeinschaft der Welt betätigen zu können. Wenn wir diesen Willen erkennbar werden lassen, wird das Gewissen der Welt gerührt, und der politische Sadismus, der noch viele beherrscht, die westlich unserer Grenzen wohnen, wird einer anderen Beurteilung Platz machen, erst recht, wenn daneben auch durch den Druck der Völker im Westen auf die Machthaber Europas eingewirkt wird. Ebenso sind wir in Sachsen daran interessiert, daß die Handelsbeziehungen mit den ehemals feindlichen Ländern wieder angeknüpft und weiter ausgebaut werden. Auch der nivellierende Gedanke der Weltwirtschaft, das Bewußtsein, daß alle Völker an dem großen, gemeinsamen Werke der Welt arbeiten müssen, wird dazu beitragen, daß wir in absehbarer Zeit die gewaltigen Lasten, die uns durch den Friedensvertrag auferlegt worden sind, nicht mehr zu tragen brauchen, wenn durch die Weltwirtschaft, durch den Export von überflüssigen Produkten, durch Hereinnahme von dem, was die gütige Natur in anderen Ländern reichlich erzeugt, uns die Möglichkeit gegeben wird, unsere Arbeitskraft und Lust zum Leben wieder zu stärken. Handelsbeziehungen mit Rußland jetzt anzuknüpfen, ist eine Unmöglichkeit, so lange im Osten Deutschlands nicht der Friede Einzug gehalten hat. Wenn wir den Zustand der Vorkriegszeit wieder erreichten, würden wir heraus sein aus dem Elend der Gegenwart. Wir wünschten, daß dieser Zustand bald käme, nicht nur mit Rußland, sondern auch mit anderen Ländern. Wir haben die Pflicht, uns vor allem an lieferungs- und leistungsfähige Länder anzulehnen, aber nicht zu vergessen, daß der Aufbau von Rußland auch für uns von Vorteil sein kann. Deshalb werden wir alles tun, wenn die Möglichkeit dazu geschaffen ist, auch auf das Auswärtige Amt einzuwirken, auch den Bedarf Rußlands an Erzeugnissen decken zu helfen, wenn Rußland den Willen bekundet, mit uns zu verhandeln, und wenn Rußland Zahlung leisten kann nicht in Gold und Geld, sondern mit dem Ueberflusse seiner landwirtschaftlichen und Naturerzeugnisse. Der Aufbau der zusammengebrochenen Länder kann nur in gemeinsamer planmäßiger Arbeit geschehen. Das russische Verkehrswesen aufzurichten, die großen Bodenflächen in Rußland nutzbar zu machen, wird eine gemeinsame Aufgabe Europas sein. Die sächsische Regierung wird diesen Zeitpunkt mit Freuden begrüßen.

Ganz erheblich interessiert ist Sachsen an den Kanalprojekten des Reiches, weil die Fortentwicklung unseres Landes, speziell des westsächsischen Industriegebietes, von einem Anschluß an das projektierte deutsche Wasserstraßennetz mit abhängig ist. Wir haben bereits erreicht, daß bei dem jetzt dem preußischen Parlament vorgelegten Entwurfe, der Fortsetzung des Mittellandkanals von Hannover nach Magdeburg, die Verbindung mit der Saale, mit Merseburg und mit Leipzig als untrennbarer Bestandteil dieses Kanals erklärt worden ist. Als Bedingung haben die Sächsische, Thüringische, Anhaltinische, Braunschweigische und Bremische Regierung gestellt, daß bei der Durchführung des Mittellandkanals durch die sogenannte Mittellinie der Anschluß Leipzigs unbedingte Voraussetzung ist. Ohne diese Garantie wäre die Zustimmung Sachsens zur Mittellinie nicht gegeben worden. Wir hoffen, daß das Reich die Möglichkeit hat, das gewaltige Projekt nach Uebernahme der gesamten Wasserstraßen auf das Reich auszuführen, zur Entlastung unserer Eisenbahnen, zur Belebung des Verkehrs, zur Verbilligung der Frachten u. a. m. Wer Sachsens Wirtschaftsnöte kennt, wird wissen, daß die vorgebrachten Wünsche nicht unbescheiden sind. Möge das Reich die Möglichkeit haben, sie zu erfüllen!

Erschütterung der Rechtspflege.

In der allgemeinen Erschütterung der staatlichen Autorität ist leider auch die Justiz nicht ganz unberührt geblieben. Die Rechtspflege sollte das letzte sein, das von dem allgemeinen Zweifel angefressen wird. Die sozialdemokratischen Klagen über Klassenjustiz sind zwar alt, aber es haben sich unzweifelhaft nach der Revolution einige Fälle ereignet, die zwar nicht gerade den Vorwurf der Klassenjustiz rechtfertigen, aber doch die Objektivität der Rechtsprechung, an die man früher gewöhnt war, vermissen lassen. Es waren u. a. die verschiedenen Verfahren, die der Sühne für die Tötung Liebknechts und der Rosa Luxemburg galten, die zu allerlei Bedenken Anlaß gaben. Zu diesen Fällen gehört auch der neueste, der so viel Kopfschütteln erregt, nämlich der Beschluß der dritten Strafkammer des Landgerichts 2, Berlin, den Oberleutnant Vogel zu amnestieren, der seinerzeit die getötete oder halbtote Rosa Luxemburg in das Wasser werfen ließ und eine falsche dienstliche Meldung erstattete, um die Mörder der Strafe zu entziehen. Gegen diesen Beschluß hat der Staatsanwalt Beschwerde erhoben, und, wie man hört, dürfte die nächste Instanz, die sich mit der Sache befassen wird, sich dem Urteil der genannten Strafkammer nicht anschließen. Dieses Urteil selber liegt jetzt im Wortlaut vor, und man muß, wie das Leipz. Tagebl. dazu bemerkt, gestehen, daß die Begründung keinen guten Eindruck macht. Es wird zugegeben, daß die Straftat Vogels einen schweren und erheblichen Nachteil verursachte. Es ist bekannt, wie viel Unruhe diese Vorgänge zu Anfang des Jahres 1919 hervorgerufen haben und wie sie von den Spartakisten agitatorisch für ihre Putschbestrebungen ausgenützt worden sind. Nun führt die Begründung des Urteils an, daß bei den Regierungstruppen eine große Erbitterung gegen Frau Rosa Luxemburg herrschte, weil sie gegen die Regierung gewirkt habe. Wir sind der Ansicht, daß man die Rücksicht auf die Regierung in diesem Falle ruhig aus dem Spiele lassen soll. Die politischen Beweggründe aber, die das Urteil zur Entlastung anführt, können u. E. ein Verbrechen, wie das des Oberleutnants Vogel nicht entschuldigen. Das Urteil muß selber zugeben, daß Frau Luxemburg ja schon festgenommen und machtlos war, daß es sich also nicht um die eigentliche Abwehr eines hochverräterischen Unternehmens handeln könnte, als man sie tötete und ins Wasser warf. Aber es wird ausgeführt diese Straftaten seien doch als im Zusammenhang mit jener Abwehr begangen anzusehen. Das ist eine so künstliche Konstruktion, daß man im Interesse des Ansehens der Rechtspflege wirklich darauf hätte verzichten sollen. Das Urteil räumt weiterhin ein, daß die Handlungsweise des Verurteilten eine unerhörte Rohheit und Sittenlosigkeit erkennen lasse, wendet dann aber die Tatsache, daß der Täter die Mörder hat der Strafe entziehen wollen, zu seinen Gunsten mit dem Argument, daß er also doch nicht lediglich aus Rohheit, Eigennutz u. dergl. gehandelt habe! Wir glauben, daß viele Richter dieses Urteil mit tiefer Betrübnis lesen werden. Wenn derartiges vorkommen kann, dann darf man sich freilich nicht wundern, wenn eine heftige Protestbewegung der Radikalen gegen solche Herausforderungen einsetzt. Darunter muß der Ruf der Rechtspflege leiden und mit ihr die Autorität des Staates, und so viel ist am Ende die Person des Oberleutnants a. D. Vogel nicht wert.

Die deutsche Protestnote gegen den polnischen Terror.

In einer gestern der Botschafterkonferenz in Paris übermittelten Note die gleichzeitig den Regierungen in London, Paris und Rom übergeben worden ist, legt die deutsche Regierung in Ergänzung der in ihrer Note vom 4. d. M. gemachten Mitteilungen eingehend die von Tag zu Tag unerträglicher werdenden Zustände dar, wie sie sich seit dem blutigen polnischen August-Aufstand fortentwickelten. Un-